**Doppelte Anwaltschaft im Sinne des Grundgesetzes**

**donum vitae für die Beibehaltung der gesetzlichen Beratungspflicht**

 **Bonn, 14. September 2021.** Angesichts unversöhnlicher Haltungen in der Debatte zum Thema „Schwangerschaftsabbruch“ bekräftigt donum vitae e.V. im Vorfeld der Bundestagswahl den Wert der bestehenden Beratungsregelung. „Die seit 1995 geltende gesetzliche Regelung zur Schwangerschaftskonfliktberatung berücksichtigt in nie zuvor erreichtem Maße die Balance zwischen dem Lebensschutzgebot und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau“, erklärt Constanze Nattermann, stellvertretende Bundesvorsitzende von donum vitae. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Beratung zielgerichtet dem Schutz des

ungeborenen Lebens dienen und ergebnisoffen sein. Sie dient damit gleichermaßen der Schwangeren wie dem ungeborenen Leben.

**Eine Polarisierung vergiftet das gesellschaftliche Klima**

Die aktuellen Debatten und Initiativen zum „Schwangerschaftsabbruch“ zeigen nach Ansicht von donum vitae, dass Polarisierung und einseitige Ausrichtung das gesellschaftliche Klima vergiften. Dies wird dem besonders sensiblen und kaum aufzulösenden Konflikt zwischen dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung und dem Recht des ungeborenen Lebens auf Schutz seiner Menschenwürde nicht gerecht. Das belegen auch die Entwicklungen in anderen Ländern wie Polen oder Texas/USA. donum vitae ist überzeugt: Der Schutz des ungeborenen Lebens ist nur mit der schwangeren Frau und niemals gegen sie möglich. Die psychosoziale Beratung eröffnet die Chance, ihr in einer sehr schwierigen und mit Stress verbundenen Situation in einem geschützten Rahmen ausreichend Zeit und Ruhe zu geben und so den Blick für neue Perspektiven zu weiten.

**Die Beratung ermöglicht eine informierte Entscheidung**

 „In der Praxis erfahren unsere Beraterinnen und Berater immer wieder, dass durch die Beratungspflicht viele Frauen im Schwangerschaftskonflikt erreicht werden, die auf die vertrauliche, empathische und ergebnisoffene Beratung dringend angewiesen sind“, erklärt Constanze Nattermann. Auf dieser Grundlage können die Frauen eine informierte und tragfähige Entscheidung treffen.

**donum vitae e.V.**

donum vitae bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch, sexueller Bildung und Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 14 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter [www.donumvitae.org](http://www.donumvitae.org)

**donum vitae e.V.**

Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn

Fon: 0228 369 488-0 | Fax: 0211 369 488-69 | info@donumvitae.org

**Kontakt:**

Annika Koch | Fon: 030 887 133-978 | presse@donumvitae.org

 **Bildnachweis:**

donum vitae e.V.